

Urnenabstimmung vom 30. November 2025 Beleuchtender Bericht

Erhöhung des Aktien-
kapitals zur Sanierung
der GZO AG Spital
Wetzikon im Umfang
von 3,120 Millionen
Franken

Sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger der Gemeinde Bubikon

Der Gemeinderat unterbreitet Ihnen die Erhöhung des Aktienkapitals zur Sanierung der GZO AG Spital Wetzikon im Umfang von 3,120 Millionen Franken zur Abstimmung.

«An der Gemeindeversammlung vom 11. Juni 2025 wurde die Vorlage mit 223 Ja-Stimmen (52 %) bei 429 Stimmberechtigten knapp angenommen. Nach erfolgter Schlussabstimmung stellte ein Stimmbürger den Ordnungsantrag, die Vorlage einer nachträglichen Urnenabstimmung zu unterbreiten. Für die erforderliche 1/3-Mehrheit waren 143 Stimmen (ein Drittel von 429 Stimmberechtigten) notwendig. 245 Stimmberechtigte stimmten dem Ordnungsantrag zu. Damit ist die Vorlage der Urnenabstimmung vom 30. November 2025 vorzulegen.»

Der Gemeinderat beantragt Ihnen, der Erhöhung des Aktienkapitals zur Sanierung der GZO AG Spital Wetzikon im Umfang von 3,120 Millionen Franken abzulehnen. Wir laden Sie ein, die Vorlage zu prüfen. Auf dem **rosa** Stimmzettel in der Beilage können Sie Ihren Willen über die Annahme oder Verwerfung der Vorlage zum Ausdruck bringen.

Die Abstimmungsfrage auf dem rosa Stimmzettel lautet:

Der Gemeinderat wird ermächtigt, sich an der Erhöhung des Aktienkapitals zur Sanierung der GZO AG Spital Wetzikon im Umfang von 3,120 Millionen Franken zu beteiligen und die finanziellen Mittel auf dem Darlehensweg zu beschaffen.

**Die Finanzierung
von Akutspitälern
ist Aufgabe des
Kantons und nicht
der Gemeinde.**

Beleuchtender Bericht

Antrag des Gemeinderates zu Handen der Urnenabstimmung

1. Der Gemeinderat wird ermächtigt, sich an der Erhöhung des Aktienkapitals zur Sanierung der GZO AG Spital Wetzikon im Umfang von 3,120 Millionen Franken zu beteiligen
2. Der Gemeinderat wird ermächtigt, die finanziellen Mittel auf dem Darlehensweg zu beschaffen.

Gemeinderat und die Rechnungsprüfungskommission beantragen Ablehnung der Vorlage.

Die Finanzierung von Akutspitälern ist Aufgabe des Kantons und nicht der Gemeinden. Der Sanierungsplan und die beabsichtigte Integration in einen Spitalverbund sind mit hohen Unsicherheiten verbunden. Die Wahrscheinlichkeit ist deshalb gross, dass die Aktionärsgemeinden mittelfristig zusätzliche finanzielle Mittel bereitstellen müssen. Zur Finanzierung der beantragten Investition und für den schrittweisen Abbau der Schuldenlast müsste der Steuerfuss um 1 % erhöht werden. Gemeinderat und Rechnungsprüfungskommission erachten dies als nicht zielführend.

Begründung:

Die RPK teilt die Einschätzung des Gemeinderates. Vor allem hinsichtlich der folgenden Punkte nimmt sie zur beantragten Investition von über CHF 3 Mio. ins Finanzvermögen hinsichtlich Ordnungsmässigkeit und Wirtschaftlichkeit des Haushaltsvollzugs eine ablehnende Haltung ein:

- Die Finanzierung von Akutspitälern ist gemäss Spitalfinanzierungsgesetz Aufgabe des Kantons und nicht der Gemeinde. Die im vorliegenden Fall angewandte laissez-faire-Politik des Kantons ist für die RPK nicht akzeptabel.
- Der Sanierungsplan und die beabsichtigte Integration in einen Spitalverbund sind mit hohen Unsicherheiten verbunden, zudem wird der Businessplan in einigen Punkten von den beauftragten Fachexperten als "ambitioniert" eingestuft. Die RPK schätzt deshalb das unternehmerische Risiko und damit auch das Risiko respektive die Notwendigkeit künftiger weiterer Mitteleinschüsse durch die beteiligten Aktionärsgemeinden als hoch ein.

Die Vorlage in Kürze

Die GZO AG Spital Wetzikon vor grossen Herausforderungen

Die GZO AG Spital Wetzikon ist ein wichtiger Teil der gesundheitlichen Grund- und Notfallversorgung im Zürcher Oberland und ein Wirtschaftsfaktor für die Region. Das Spital erbringt vielfältige medizinische Dienstleistungen und arbeitet aktuell kostendeckend. Allerdings ist die GZO AG Spital Wetzikon mit einer hohen Schuldenlast konfrontiert. Ohne eine finanzielle Sanierung ist ein Konkurs das wahrscheinlichste Szenario. Bei einem Konkurs müssten mehr als 9'000 stationäre Fälle und knapp 120'000 ambulante Patientenkontakte pro Jahr durch andere Leistungserbringer übernommen werden, was aus Sicht der Gesundheitsdirektion des Kantons Zürich möglich wäre. Ausserdem hätte ein Konkurs den Verlust von rund 900 Arbeitsplätzen und kurzfristig negative Auswirkungen auf das regionale Gewerbe und den Handel zur Folge.

Inhalt des Sanierungsplans

Die GZO AG Spital Wetzikon hat mit Unterstützung eines Beratungsunternehmens einen Sanierungsplan erarbeitet. Dieser sieht vor, dass sich das Spital mit einem straffen Kostenmanagement, die Gläubiger mit einem Verzicht auf einen Teil ihrer Forderungen (Schuldenschnitt) und die Aktionärsgemeinden mit einer Rekapitalisierung an der Sanierung der GZO AG Spital Wetzikon beteiligen. Die Gemeinden sollen dafür Kapital im Verhältnis ihrer bisherigen Beteiligungsquote einbringen. Für die Gemeinde Bubikon als Aktionärin mit einem Aktienanteil von 6.24 % wäre eine Beteiligung von 3,120 Millionen Franken vorgesehen. Dies entspricht dem vorliegenden Antrag für einen Verpflichtungskredit. Das Geld wird allerdings nur ausbezahlt, wenn die Sanierung durch die Unterzeichnung eines Nachlassvertrags tatsächlich zustande kommt.

Nach erfolgter Sanierung wird die GZO AG Spital Wetzikon wieder über eine Eigenkapitaldecke verfügen, welche einen wirtschaftlichen Weiterbetrieb des Spitals ermöglichen sollte. Das langfristige Ziel der GZO AG Spital Wetzikon ist die Integration in einen «Spitalverbund Zürich Ost». In diesem Verbund soll das Leistungsangebot gebündelt, koordiniert und so effizienter erbracht werden können. Ob ein solcher Verbund realisiert werden könnte, kann heute nicht abschliessend beurteilt werden. Der Spitalverbund ist nicht Teil dieser Vorlage.

Sanierungsplan durch Fachexperten geprüft

Die Gemeinden haben Fachexperten beauftragt, welche den Sanierungsplan für die GZO AG Spital Wetzikon zu prüfen hatten. Die Fachexperten bewerten den Businessplan in gewissen Teilen als ambitioniert, aber insgesamt als plausibel. Aufgrund des Prüfergebnisses empfehlen sie den Aktionärsgemeinden, den politischen Prozess einzuleiten, damit der erforderliche Sanierungs- und zukünftige Finanzierungsbeitrag durch die Aktionäre geleistet werden kann. Die Fachexperten halten aber auch fest, dass der Kapitaleinschuss in Form einer Kapitalerhöhung von CHF 50 Mio. nicht ohne Risiken ist. Die wesentlichsten Risiken sehen sie für den Fall, dass ein Spitalverbund nicht zustande kommen würde.

Haltung des Gemeinderates Bubikon

Beurteilung des Sanierungsplans und des Berichtes der Fachexperten

Der Gemeinderat erachtet die Ausführungen und Einschätzungen der Fachexperten als zu optimistisch. Der vorliegende Sanierungsplan für die GZO AG Spital Wetzikon beruht auf einem Businessplan sowie verschiedenen Planrechnungen und Prognosen, welche mit grossen Unsicherheiten behaftet sind. Die Idee der Integration in einen «Spitalverbund Zürich Ost» ist aktuell lediglich eine Vision, deren Realisierbarkeit noch mit grossen Fragezeichen verbunden ist. In der Abwägung von Chancen und Risiken ist der Gemeinderat zur Überzeugung gelangt, dass die finanzielle Sanierung der GZO AG Spital Wetzikon mit dem vorliegenden Plan nicht zielführend ist und für die Gemeinde zu hohen Risiken beinhaltet.

Finanzielle Auswirkungen

Mit der Zustimmung zum Verpflichtungskredit und einer erfolgreichen finanziellen Sanierung der GZO AG Spital Wetzikon würde die Gemeinde Bubikon neue Aktien am Spital im Umfang von 3,120 Millionen Franken erhalten. Diese würden Teil des Gemeindevermögens.

Die Gemeinde Bubikon muss die notwendigen Geldmittel vollständig auf dem Fremdkapitalmarkt aufnehmen. Da in den nächsten Jahren sehr hohe Investitionen in die kommunale Infrastruktur (Schulgebäude, Turnhallen, Werkhof) von geschätzt rund 70 Millionen Franken anfallen, bedeutet dies eine zusätzliche Erhöhung der künftig schon sehr grossen Schuldenlast. Mit der Fremdfinanzierung fallen Zinsaufwände an, welche die Erfolgsrechnung belasten. Je nach Zinssatzsituation und Steuerkraft der Gemeinde betragen die zusätzlichen Zinslasten mehr als 60'000 Franken (Zinssatz 2 %) pro Jahr.

Da die Beteiligung nicht abgeschrieben wird, erfolgt die Refinanzierung nicht gleich wie bei einem Bauvorhaben. Die Refinanzierung und somit Bereitstellung der Geldmittel für die Rückzahlung des aufgenommenen Darlehens hat über höhere liquiditätsrelevante Erträge oder tiefere Aufwände zu erfolgen. Mit einer Erhöhung des Steuerfusses um 1 % könnte die Kapitalerhöhung bei der GZO AG Spital Wetzikon in 12 Jahren refinanziert werden.

Gemeinderat und RPK empfehlen Ablehnung

Der Gemeinderat empfiehlt den Stimmberechtigten, die Kapitalerhöhung abzulehnen. Die Finanzierung von Akutspitälern ist gemäss Spitalfinanzierungsgesetz Aufgabe des Kantons und nicht der Gemeinden. Der Sanierungsplan ist mit hohen Unsicherheiten verbunden. Die Wahrscheinlichkeit ist gross, dass er nicht wie vorgesehen umgesetzt werden kann und die Aktionärsgemeinden mittelfristig zusätzliche finanzielle Mittel bereitstellen müssen. Die langfristig angestrebte Integration der GZO Spital AG in einen «Spitalverbund Zürich Ost» ist aktuell lediglich eine Vision ohne konkrete Basis. Ob sie einst realisierbar sein wird, kann aktuell nicht beurteilt werden.

Begründung:

Die RPK teilt die Einschätzung des Gemeinderates. Vor allem hinsichtlich der folgenden Punkte nimmt sie zur beantragten Investition von über CHF 3 Mio. ins Finanzvermögen hinsichtlich Ordnungsmässigkeit und Wirtschaftlichkeit des Haushaltsvollzugs eine ablehnende Haltung ein:

- Die Finanzierung von Akutspitälern ist gemäss Spitalfinanzierungsgesetz Aufgabe des Kantons und nicht der Gemeinde. Die im vorliegenden Fall angewandte laissez-faire-Politik des Kantons ist für die RPK nicht akzeptabel.
- Der Sanierungsplan und die beabsichtigte Integration in einen Spitalverbund sind mit hohen Unsicherheiten verbunden, zudem wird der Businessplan in einigen Punkten von den beauftragten Fachexperten als "ambitioniert" eingestuft.
Die RPK schätzt deshalb das unternehmerische Risiko und damit auch das Risiko respektive die Notwendigkeit künftiger weiterer Mitteleinschüsse durch die beteiligten Aktionärsgemeinden als hoch ein.

**Der Sanierungsplan
und die beabsichtigte
Integration in einen
Spitalverbund sind
mit hohen Unsicher-
heiten verbunden.**

Die Vorlage im Detail

GZO AG Spital Wetzikon im Zürcher Oberland

Die GZO AG Spital Wetzikon ist ein wichtiges Element der medizinischen Infrastruktur im Zürcher Oberland. Rund 900 Mitarbeitende erbringen vielfältige medizinische Leistungen. Jährlich werden über 9'000 stationäre und knapp 120'000 ambulante Behandlungen durchgeführt.

Gesundheitsversorgung unter Druck

Das Gesundheitswesen in der Schweiz kämpft seit Jahren mit steigenden Kosten. Gleichzeitig sehen sich verschiedene Leistungserbringer, insbesondere Spitäler mit grossen wirtschaftlichen Herausforderungen konfrontiert. Gründe dafür sind unter anderem die sehr hohe Spitaldichte in der Schweiz und im Kanton Zürich im Speziellen, der mit Einführung von Fallpauschalen forcierte Kostendruck sowie der sich zunehmend verschärfende Fachkräftemangel sowohl auf Seiten der Pflege wie auch der Medizin. Gerade kleinere bis mittelgrosse Einrichtungen stehen unter dem Druck, sich entweder zu spezialisieren oder sich mit Partnern in Verbundlösungen zusammenzuschliessen.

Zunehmende finanzielle Belastung

Dem Kostendruck versuchen verschiedene Spitäler mit einer Ausweitung der behandelten Fälle zu begegnen. So auch die GZO AG Spital Wetzikon, welche 2014 für einen ambitionierten Spitalneubau über eine zehnjährige Anleihe 170 Millionen Franken sowie zusätzliche finanzielle Mittel im Umfang von rund 60 Millionen Franken aufnahm. In den letzten Jahren hat sich die Eigenkapitalbasis (2017: 44 Millionen Franken, 2023: 22 Millionen Franken) zunehmend reduziert. Im Jahr 2023 verschlechterte sich die operative Profitabilität der GZO AG Spital Wetzikon erheblich. Neben den sich verschlechternden Rahmenbedingungen im Gesundheitswesen (steigende Beschaffungspreise beim medizinischen Bedarf, Teuerungsanpassungen, nicht kostendeckende ambulante Tarife) belasteten auch negative operative Entwicklungen (verzögerte Rekrutierung von Ärzten, hohe Personalkosten, Mehrkosten durch den Einsatz von teuren Temporärkräften zur Deckung personeller Lücken im Pflegebereich) die finanziellen Möglichkeiten des Spitals.

Gescheiterte Refinanzierung der zehnjährigen Obligationenanleihe

Aufgrund dieser Entwicklungen konnte die GZO AG Spital Wetzikon die Refinanzierung der am 12. Juni 2024 zur Rückzahlung fälligen Obligationenanleihe von 170 Millionen Franken weder auf dem Kapitalmarkt noch auf dem Kreditmarkt beschaffen. Die Anleihe wurde im Jahr 2014 geschaffen und Investoren zum Kauf angeboten, um den geplanten Neubau zu finanzieren. Im Jahr 2024 hätte die Anleihe zurückbezahlt oder durch eine Anschlussfinanzierung abgelöst werden sollen. Der Plan, diese Anleihe durch neue Finanzierungsinstrumente zu ersetzen, scheiterte.

Spitalneubau

Der Spitalneubau ist in der Zwischenzeit teilweise fertiggestellt. Er befindet sich jedoch noch immer im Rohbau. Gemäss Aussagen der GZO AG Spital Wetzikon wurden bislang rund 90 Millionen Franken in den Spitalneubau investiert. Der mit dem Neubau beauftragte Generalunternehmer, Steiner AG, hat am 24. April 2024 den Vertrag gekündigt. Die Bauarbeiten sind in der Folge eingestellt worden.

Ablehnung des Gesuchs um finanzielle Unterstützung durch den Kanton Zürich

Nach der gescheiterten Refinanzierung der Obligationenanleihe von 170 Millionen Franken ersuchte die GZO AG Spital Wetzikon den Regierungsrat des Kantons Zürich um die Gewährung eines Darlehens oder einer Garantie in der Höhe von 180 Millionen Franken, um direkt oder via Besicherung von neu aufzunehmenden Krediten die Refinanzierung sicherzustellen. Der Antrag erfolgte gestützt auf das Spitalplanungs- und Finanzierungsgesetz des Kantons Zürich (SPFG), welches diese Möglichkeit für Listenspitäler explizit vorsieht, und mit dem Hintergrund, dass die Finanzpartner der GZO AG Spital Wetzikon ihre Finanzierungsbereitschaft von Garantien des Kantons abhängig gemacht hatten. Gemäss Mitteilung der GZO AG vom 4. April 2024 wurde der Antrag von der Regierung des Kantons Zürich abgelehnt, unter anderem weil das GZO Spital Wetzikon nach Ansicht der Regierung für die medizinische Versorgung der Bevölkerung im Kanton Zürich nicht unverzichtbar sei. Diese Ablehnung bedeutete, dass die GZO AG Spital Wetzikon keine Lösung, für die im Juni 2024 fällige Obligationenanleihe finden konnte, da interessierten Investoren das Risiko zu gross wurde. Eine Fortführung der Anleihe war somit nicht mehr gegeben.

Einleitung des gerichtlichen Nachlassverfahrens und Ausarbeitung des Sanierungskonzepts

Um einen drohenden Konkurs vorerst abzuwenden, leitete die GZO AG Spital Wetzikon ein gerichtliches Sanierungsverfahren in Form einer Nachlassstundung ein. Dieses läuft seit dem 30. April 2024 und kann maximal bis Dezem-

ber 2026 verlängert werden. Dank der gewährten Nachlassstundung hat die GZO AG Spital Wetzikon Zeit erhalten, Sparmassnahmen einzuleiten und ein Sanierungskonzept zu entwickeln.

Wichtige Entwicklungen 2024

Per 30. September 2024 publizierte die GZO AG einen Zwischenabschluss mit einem Verlust von 121 Millionen Franken. Dieser Verlust ist neben einem kleinen betrieblichen Verlust geprägt durch die notwendige Abschreibung auf dem unvollendeten Neubau. Damit ist das gesamte Eigenkapital aufgebraucht und die GZO AG ist überschuldet.

Am 24. Oktober 2024 hat die GZO AG bei den Aktionärsgemeinden einen Antrag zur «Unterstützung der GZO AG Spital Wetzikon im Rahmen der Unternehmenssanierung» gestellt. Der Antrag beinhaltet eine Erhöhung des Eigenkapitals um 45 bis 55 Millionen Franken. Er bildet die Basis für den vorliegenden Antrag eines Verpflichtungskredites.

Am 20. November 2024 hat der gesamte Verwaltungsrat seinen Rücktritt erklärt. Für die Mitglieder des Verwaltungsrates der GZO AG ist gemäss Medienmitteilung der GZO AG der geeignete Zeitpunkt gekommen, um Hand zu bieten für eine Nachfolgelösung. Allen Verwaltungsräten sei es wichtig, dass ein geordneter Übergang zu einer personellen Neubesetzung des GZO-Verwaltungsrats stattfinden kann. Das weitere Vorgehen soll deshalb in Absprache mit den Eignern, den Aktionärsgemeinden der GZO, erfolgen.

Am 5. Dezember 2024 hat die zuständige Revisionsgesellschaft im Zusammenhang mit der Publikation des Zwischenabschlusses per 30. September 2024 festgehalten: «Wir machen auf Angabe 3.8 im Anhang des Zwischenabschlusses aufmerksam, in der dargelegt ist, dass mit Bezug auf die Umsetzung des skizzierten Sanierungskonzepts wesentliche Unsicherheiten bestehen, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der GZO AG zur Fortführung der Geschäftstätigkeit aufwerfen.»

Verifizierung des Sanierungskonzepts durch die Aktionärsgemeinden

Die Aktionärsgemeinden haben die Ausarbeitung des Sanierungskonzepts laufend begleitet und die Vorschläge und Berechnungen der GZO AG Spital Wetzikon durch ein von ihnen beauftragtes Gremium von Fachexperten aus den Bereichen Sanierung, Finanzen und Recht sowie Gesundheitswesen kritisch auf ihre Plausibilität überprüfen lassen.

Das Sanierungskonzept

Das Sanierungskonzept wurde am 25. Oktober 2024 durch die Verantwortlichen der GZO vorgestellt und in der Folge von den seitens Aktionärsgemeinden engagierten externen Fachexperten geprüft und den Exekutiven der Aktionärsgemeinden am 28. November 2024 präsentiert. Die Unterlagen wurden den Aktionärsgemeinden sukzessive bis 23. Dezember 2024 zugestellt. Die beauftragten Experten schätzen den dem Sanierungskonzept zugrundeliegende Businessplan als ambitioniert, aber mehrheitlich als plausibel ein.

Das Konzept besteht im Wesentlichen aus den drei Elementen (1) operative Sanierung durch die GZO AG, (2) Schuldenschnitt von 65 bis 70 % seitens Gläubiger und (3) Rekapitalisierung mit 50 Millionen Franken durch die Aktionärsgemeinden. Langfristig wird ein regionaler Spitalverbund angestrebt. Die drei Elemente des Sanierungskonzeptes werden nachfolgend kurz erläutert.

Operative Sanierung der GZO AG Spital Wetzikon

Der Beitrag der GZO AG Spital Wetzikon sieht eine operative Restrukturierung mit Einsparungen bei Sach- und Personalkosten sowie einer effizienteren Organisation der Abläufe im Spitalbetrieb vor.

Bis zum Ende der Nachlassstundung (voraussichtlich bis Mitte 2026) erfolgen nur minimale betriebsnotwendige Investitionen. Es werden nur noch Massnahmen durchgeführt, die den Substanzerhalt der bestehenden Infrastruktur sicherstellen. Dabei werden die verfügbaren finanziellen Ressourcen für die dringend notwendigen Massnahmen genutzt.

Mit dem aktuellen Nutzungskonzept und in der bestehenden Infrastruktur sollte das medizinische Angebot (vorbehaltlich unvorhersehbarer Ereignisse und im Rahmen des normalen wirtschaftlichen Risikos) gemäss vorliegendem Businessplan bis zur Neuvergabe der kantonalen Leistungsaufträge zur stationären medizinischen Versorgung im Jahr 2032 kostendeckend betrieben werden können. Es können jedoch keine Mittel für zukünftige, für den Fortbestand des Spitals notwendige, Massnahmen und Investitionen generiert werden.

Über die Vergabe der kantonalen Leistungsaufträge ab dem Jahr 2033 wird im Rahmen der kantonalen Spitalplanung entschieden, wobei Stand heute diesbezüglich noch keine Prognosen möglich sind.

Was geschieht mit dem Neubau?

Die Bauarbeiten für den geplanten Neubau wurden bereits vor Beginn des Nachlassverfahrens eingestellt. Am 24. April 2024, also noch vor der Gewährung der provisorischen Nachlassstundung zugunsten der GZO AG Spital Wetzikon, kündigte die mit dem Neubau beauftragte Steiner AG den gemeinsamen Totalunternehmer-Vertrag. Das Bauprojekt wurde im Zuge der Erarbeitung des Sanierungskonzepts so weit redimensioniert, dass mit der Kapitalerhöhung durch die Aktionärs-gemeinden der Neubau als Spital-Rohbau+ fertiggestellt werden kann. Unter Rohbau+ versteht man ein bis auf den Innenausbau fertiggestelltes Gebäude. So könnte das Gebäude als Immobilie allenfalls in einen Spitalverbund eingebracht und nach dessen Bedürfnissen ausgebaut werden, wobei aktuell unklar ist, woher die dafür notwendigen Mittel kommen sollen.

Schuldenschnitt

Der Ausstieg aus der Nachlassstundung soll durch den Abschluss eines Nachlassvertrags zwischen der GZO AG Spital Wetzikon und ihren Gläubigerinnen und Gläubigern gelingen, um danach den Spitalbetrieb ordentlich fortführen zu können. Dieser Nachlassvertrag soll einen sogenannten Schuldenschnitt beinhalten. Die Gläubiger beteiligen sich mittels dieses Schuldenschnitts an der finanziellen Sanierung.

Der Schuldenschnitt sieht vor, dass die Gläubiger (Kapitalgeber, Lieferanten, Dienstleister und sonstige Partner der GZO AG Spital Wetzikon) auf einen Teil ihrer ausstehenden Forderungen verzichten. Der Sanierungsplan geht von einem Schuldenschnitt aus, bei welchem die Gläubiger in einem substanziellen Umfang auf ihre Forderungen verzichten würden. Der vorläufige Sanierungsplan vom Herbst 2024 ging von einem Verzicht in der Höhe von 65 - 70 % aus. Die konkrete Höhe des Schuldenschnitts hängt davon ab, wie viel Liquidität im Zeitpunkt des Schuldenschnitts im Frühjahr 2026 tatsächlich vorhanden ist und wie hoch die angemeldeten Verbindlichkeiten nach dem öffentlichen Aufruf (Schuldenruf) sind.

Die Sanierung ist ohne den Abschluss eines Nachlassvertrags, welcher die Zustimmung der Gläubiger bedarf, nicht möglich. In aller Regel werden die Gläubiger einem Nachlassvertrag dann zustimmen, wenn der so ausbezahlte Restbetrag (sog. Nachlassdividende) höher ist als der Betrag, den die Gläubiger im Falle des Konkurses der Gesellschaft erhalten würden. Aufgrund dessen ist die GZO AG Spital Wetzikon gezwungen, so viele finanzielle Mittel wie möglich zur Befriedigung der Forderungen der Gläubiger aufzuwenden. Zum

Zeitpunkt der Abwicklung des Schuldenschnitts (2026) werden daher sämtliche verfügbaren flüssigen Mittel der GZO AG Spital Wetzikon an die Gläubiger ausbezahlt.

Erhöhung des Eigenkapitals um 50 Millionen Franken

Die GZO AG Spital Wetzikon beantragte für den Zeitpunkt des Ausstiegs aus der Nachlassstundung bei den Aktionärsgemeinden flüssige finanzielle Mittel im Umfang von 45 bis 55 Millionen Franken zur Wiederherstellung des Eigenkapitals. Sämtliche Aktionärsgemeinden lassen deshalb ihre Stimmbewölkerung darüber abstimmen, ob sich die jeweilige Aktionärsgemeinde im Verhältnis ihrer bisherigen Beteiligung an der GZO AG Spital Wetzikon an einer Erhöhung des Aktienkapitals beteiligen soll. Das vorgeschlagene neue Aktienkapital von 50 Millionen Franken unterteilt sich in folgende Elemente:

	Wiederherstellung der operativen Liquidität (gibt bestehende Liquidität für Gläubiger frei)	CHF 25 Mio.
	Beitrag an Investitionen (Rohbau und des Erweiterungsbaus)	CHF 20 Mio.
	Reserven für unvorhergesehene Ereignisse	CHF 5 Mio.

Mit dem neuen Aktienkapital sollte der Betrieb der GZO AG Spital Wetzikon in der Zeitspanne ab geglückter Sanierung bis zur Neuvergabe der kantonalen Leistungsaufträge auf das Jahr 2033 (vorbehaltlich unvorhersehbarer Ereignisse und im Rahmen des normalen wirtschaftlichen Risikos) gesichert sein.

Für das Überleben der GZO AG ist ergänzend zum Nachlassvertrag die Rekapitalisierung durch die Gemeinden notwendig. Allerdings besteht keine gesetzliche Verpflichtung der Gemeinden, sich an einer Erhöhung des Eigenkapitals zu beteiligen. Zudem besteht in der Gemeinde Bubikon keine gesetzliche Grundlage für eine finanzielle Beteiligung an einem Spital oder konkret an der GZO AG Spital Wetzikon.

Beteiligen sich alle Gemeinden gemäss den aktuellen Aktienanteilen, würde sich nachfolgende Aufteilung ergeben:

Gemeinde	Aktienanteil	Sanierungsbeitrag in Millionen CHF
Wetzikon	25.53 %	12,765
Rüti	13.44 %	6,720
Hinwil	11.31 %	5,655
Wald	10.33 %	5,165
Gossau	9.73 %	4,865
Dürnten	6.76 %	3,380
Bubikon	6.24 %	3,120
Bauma	4.97 %	2,485
Bäretswil	4.51 %	2,255
Grünigen	3.27 %	1,635
Fiscenthal	2.56 %	1,280
Seegräben	1.35 %	0,675

Aus dieser Übersicht wird ersichtlich, dass der Beitrag der Gemeinde Bubikon 3,120 Millionen Franken betragen würde. Dementsprechend muss die Stimmbevölkerung einen Verpflichtungskredit in der Höhe von 3,120 Millionen Franken bewilligen, der es der Gemeinde erlauben würde, sich an der Kapitalerhöhung zu beteiligen.

Die im Falle einer Zustimmung bewilligten finanziellen Mittel würden auf jeden Fall aber nur dann auch tatsächlich verwendet werden, wenn die Gläubiger dem Nachlassvertrag zustimmen, dieser in wesentlichen Aspekten inhaltlich auch den Vorstellungen der Aktionärsgemeinden entspricht und die GZO AG Spital Wetzikon nach dem Vollzug des Nachlassvertrags über das nötige Betriebskapital verfügen würde. Ist eines dieser Kriterien nicht erfüllt, erübrigt sich die Mittelverwendung und der Verpflichtungskredit fällt dahin.

Die Gemeinden erhalten nach dem verfolgten Konzept neue Aktien im Umfang ihrer Beteiligung an der Kapitalerhöhung. Gemeinden, welche an der Kapitalerhöhung nicht partizipieren, verlieren ihre bisherigen Aktien und werden auch keine neuen Aktien erhalten.

Vision «Spitalverbund Zürich Ost»

Das langfristige Ziel ist die Integration der GZO AG Spital Wetzikon in einen «Spitalverbund Zürich Ost». In einem Spitalverbund sollte das Leistungsangebot gebündelt, koordiniert wie auch effizienter und kostengünstiger erbracht werden können. In dem Sinne soll der Betrieb der GZO AG Spital Wetzikon in der bisherigen Form nur eine Übergangslösung sein, die idealerweise nicht bis zur Neuvergabe der Leistungsaufträge auf das Jahr 2033 bestehen soll, da die Integration in einen «Spitalverbund Zürich Ost» schon deutlich früher angestrebt wird.

Ein Spitalverbund hätte den Vorteil, dass entlang einer aufeinander abgestimmten Immobilien- und Angebotsstrategie die spezifischen Leistungen an einzelnen Standorten konzentriert würden. Dies sollte zu höheren Fallzahlen und damit zu einer höheren Behandlungsqualität führen. Aussagen zu den Leistungen, welche die GZO AG Spital Wetzikon in einem Spitalverbund noch erbringen würde, können aktuell keine gemacht werden.

Das Gelingen eines Spitalverbunds hängt von vielen Faktoren ab und ist zum aktuellen Zeitpunkt ungewiss. Unter anderem bedarf es auch der Bereitschaft zur Zusammenarbeit seitens möglicher Verbundpartner. Die übrigen Spitäler der Region arbeiten bereits daran, ihre Leistungen zu bündeln. An diesen Aktivitäten kann sich die GZO Spital AG aber erst nach einer Sanierung wirklich beteiligen. Die Verbundlösung ist daher nicht Teil dieser Vorlage.

Konsequenzen einer Ablehnung

Sollte der Verpflichtungskredit von der Stimmbevölkerung in Bubikon abgelehnt werden, würde sich die Gemeinde Bubikon nicht an der Refinanzierung der beantragten 50 Millionen Franken beteiligen. Dies hätte zur Folge, dass das Kapital von 50 Millionen Franken nach Vollzug des Nachlassvertrages voraussichtlich nicht erreicht würde, was die Sanierung komplexer machen würde. Falls mehrere Gemeinden den Kredit ablehnen würden, hätte dies in letzter Konsequenz höchst wahrscheinlich den Konkurs der GZO AG Spital Wetzikon zur Folge. Aufgrund der Ablehnung des Verpflichtungskredites wäre die Gemeinde Bubikon nicht mehr an der GZO AG Spital Wetzikon beteiligt. Eine finanzielle Einbusse wäre damit nicht verbunden, da die Gemeinde den Wert der bestehenden Aktien bereits heute vollständig abgeschrieben hat.

Ein Konkurs der GZO AG Spital Wetzikon würde die medizinische Versorgung im Zürcher Oberland eingrenzen. Der für die Spitalplanung und die Finanzierung der Akutspitäler zuständige Kanton erachtet allerdings die GZO Spital AG als nicht systemrelevant. Andere Leistungserbringer könnten die gut 9'000 stationären Fälle und die knapp 120'000 ambulanten Patientenkontakte pro Jahr übernehmen. Die GZO AG Spital Wetzikon verfügt über rund 900 Arbeitsplätze und ist damit ein relevanter regionaler Arbeitgeber. Die Angestellten müssten sich neu orientieren, was beim herrschenden Fachkräftemangel im Gesundheitswesen kaum grössere Probleme verursachen sollte. Aufträge des Spitals an lokale Zulieferer und Dienstleister würden wegfallen. Die weitere Nutzungsart der Immobilie, die in der Zone für öffentliche Bauten steht, müsste neu definiert werden.

Ergebnis Prüfung des Sanierungskonzepts durch die Fachexperten

Die Gemeinden haben Experten mandatiert, welche den Sanierungsplan für die GZO AG Spital Wetzikon zu prüfen hatten. Sie wurden beauftragt, die Vertretbarkeit des Kapitaleinschusses von 50 Millionen Franken zu eruieren und dessen Risiken aufzuzeigen. Die Fachexperten bewerten den Businessplan in gewissen Teilen als ambitioniert, aber mehrheitlich als plausibel. Wichtige Faktoren dafür sind, dass die GZO AG trotz Nachlassstundung im Geschäftsjahr 2024 nur eine marginale Umsatzeinbusse hinnehmen musste und im Vergleich zum Vorjahr sogar eine Steigerung des EBITDA* erzielen konnte.

Das prognostizierte Bevölkerungswachstum und die demographische Entwicklung im Zürcher Oberland sprechen aus Sicht der Experten ebenfalls für dessen Plausibilität. Der vorliegende integrierte Finanzplan zeige zudem, dass die GZO AG über die nötigen liquiden Mittel für einen Spitalbetrieb verfügt (ohne jedoch Mittel für die zukünftig notwendigen Investitionen generieren zu können).

Aufgrund des Prüfergebnisses empfehlen sie den Aktionärgemeinden, den politischen Prozess einzuleiten, damit der erforderliche Sanierungs- und zukünftige Finanzierungsbeitrag durch die Aktionäre geleistet werden kann.

*** EBITDA: Was versteht man darunter?**

EBITDA ist eine Abkürzung aus dem englischen: Earnings before Interest, Taxes, Depreciation and Amortization. Wörtlich übersetzt heisst das: Gewinn ohne Berücksichtigung von Zinsen, Steuern, Abschreibungen und Amortisationen. Wie hoch die EBITDA-Marge sein sollte, hängt stark von der Branche ab. Bei einem Spitalbetrieb wird eine EBITDA-Marge von 10 % als gesund angesehen. Die GZO AG Spital Wetzikon hätte ohne einen Sonderaufwand aus dem Jahr 2023 und ohne ausserordentliche Projektkosten im Rahmen der Sanierung aus dem operativen Betrieb 2024 eine EBITDA-Marge von 3.5 % erreicht.

Die beauftragten Experten halten aber auch fest, dass der Kapitaleinschuss von 50 Millionen Franken nicht ohne Risiken ist. Die wesentlichen Risiken sehen die Fachexperten zum einen für den Fall, dass der avisierte Spitalverbund nicht zustande kommen könnte. Der Businessplan zeigt zwar auf, dass das Spital auf Basis des Betriebskonzepts in Eigenständigkeit finanziell selbsttragend wäre. Allerdings ist es denkbar, dass das GZO AG Spital Wetzikon bei der Neuvergabe der kantonalen Leistungsaufträge ab dem Jahr 2033 nicht im gleichen Umfang berücksichtigt würde. Zum anderen besteht ein Risiko im Zusammenhang mit der Beschaffung weiteren Kapitals am privaten Kapitalmarkt. Nach Abschluss des Nachlassvertrags und Rekapitalisierung verfügt das Spital zwar über die finanziellen Mittel, den Erweiterungsbau im Rohbau+ fertigzustellen. Die definitive Fertigstellung wird aber weiteres Kapital benötigen, wobei der Umfang heute nicht beziffert werden kann. Die zukünftigen Investitionen sind abhängig von der künftigen Nutzung der Flächen und des Flächenbedarfs an sich, sowie vom Bestehen oder Nichtbestehen eines Spitalverbunds. Schliesslich ist auch nicht auszuschliessen, dass die Geschäftsentwicklung aufgrund unvorhersehbarer Ereignisse und im Rahmen des normalen wirtschaftlichen Risikos negativ vom Business- und Finanzplan abweicht. Sollte die Geschäftsentwicklung die Annahmen der Risikoanalyse der Fachexperten nicht erreichen, besteht ein Finanzierungs- bzw. Liquiditätsrisiko.

Haltung des Gemeinderates Bubikon

Sanierungskonzept und Businessplan

Aus Sicht des Gemeinderates von Bubikon stellen sich bei der Prüfung des Sanierungskonzepts, respektive des dazugehörenden Businessplans, verschiedene erfolgskritische Fragen. Diese Fragen, respektive die damit verbundenen Bedenken können mit den bisher vorliegenden Antworten, sowohl der der seitens Aktionärsgemeinden beauftragten Experten wie auch seitens der GZO AG Spital Wetzikon selbst, nicht in wesentlichen Aspekten entkräften werden.

Das Fazit seitens Gemeinderats lautet wie folgt:

Businessplan

Die Planung basiert lediglich auf der demografischen Entwicklung. Eine konkrete, auf medizinischen Abteilungen basierende Detailplanung scheint nicht zu bestehen. Die Vorbehalte gegenüber der ambitionierten Umsatzentwicklung konnten nicht geklärt werden.

Die Personalaufwandplanung mit der berücksichtigten tiefen Quote wird ebenfalls als sehr herausfordernd erachtet. Auch unter diesen optimistischen Annahmen kann ein EBITDA von lediglich ca. 8 % erzielt werden. Dies ist zu wenig, um nachhaltig die notwendigen (grossen) Investitionen in eine neue Infrastruktur zu finanzieren.

Spitalverbund

Die bislang vorliegenden Aussagen bleiben vage. Uster und Männedorf sind gemäss aktuellen Medienberichten bereits aktiv an der Stärkung der gemeinsamen Zusammenarbeit. Ob ein Spitalverbund unter Einbezug der GZO AG Spital Wetzikon gelingt, ist fraglich.

Investitionen

Gemäss Antrag an die die Gemeinden sollen aus der Rekapitalisierung 20 Millionen Franken für die Werterhaltung des Neubaus investiert werden. Es bleibt unklar, was mit dem Neubau weiter geschehen soll. Er bleibt «eingemottet» und könnte nur mit weiteren grossen Investitionen für den Betrieb ertüchtigt werden.

Insgesamt scheint gemäss Businessplan, welcher eine Weiterführung des bisherigen Geschäftsmodells vorsieht, das Überleben der GZO AG in den alten Gebäuden bis zum Auslaufen der aktuellen Leistungsaufträge (2032) gesichert zu sein. Die Jahresgewinne werden im - von allen Beteiligten als «ambitioniert» eingestuft - Businessplan in einer Spanne zwischen 3 und 5 Millionen Franken prognostiziert. Damit fehlt, selbst bei Erreichen der Zielsetzungen im Plan, der notwendige Kapitalaufbau für eine weitergehende mittelfristige Perspektive. Notwendige Mittel müssten in der Folge am Kapitalmarkt oder wiederum bei den Aktionärgemeinden aufgenommen werden.

In der Abwägung von Chancen und Risiken ist der Gemeinderat daher zur Überzeugung gelangt, dass die finanzielle Sanierung der GZO AG Spital Wetzikon mit dem vorliegenden Plan nicht zielführend ist. Es besteht ein grosses Risiko, dass die Gemeinden mittelfristig zusätzliche Finanzmittel einschiessen müssen.

Finanzielle Auswirkungen

Mit der Zustimmung zum Verpflichtungskredit und einer erfolgreichen finanziellen Sanierung der GZO AG Spital Wetzikon würde die Gemeinde Bubikon neue Aktien am Spital im Umfang von 3,120 Millionen Franken erhalten. Diese würden Teil des Gemeindevermögens.

Die Gemeinde Bubikon muss die notwendigen Geldmittel vollständig auf dem Fremdkapitalmarkt aufnehmen. Da in den nächsten Jahren sehr hohe Investitionen in die kommunale Infrastruktur (Schulgebäude, Turnhallen, Werkhof) von geschätzt rund 70 Millionen Franken anfallen, bedeutet dies eine zusätzliche Erhöhung der künftig schon sehr grossen Schuldenlast. Mit der Fremdfinanzierung fallen Zinsaufwände an, welche die Erfolgsrechnung belasten. Je nach Zinssatzsituation und Steuerkraft der Gemeinde betragen die zusätzlichen Zinslasten mehr als 60'000 Franken (Zinssatz 2 %) pro Jahr.

Da die Beteiligung nicht abgeschrieben wird, erfolgt die Refinanzierung nicht gleich wie bei einem Bauvorhaben. Die Refinanzierung und somit die Bereitstellung der Geldmittel für die Rückzahlung des aufgenommenen Darlehens muss über höhere liquiditätsrelevante Erträge oder tiefere Aufwände erfolgen. Mit einer Erhöhung des Steuerfusses um 1 % könnte die Kapitalerhöhung bei der GZO AG Spital Wetzikon in 12 Jahren refinanziert werden.

Gesundheitsversorgung allgemein

Im Gegensatz zur Spitalversorgung, welche gemäss § 3 Spitalplanungs- und Finanzierungsgesetz (SPFG) in der Verantwortung des Kantons liegt, sind die Gemeinden gemäss § 44 Gesundheitsgesetz (GesG) für die Gewährleistung des Krankentransport- und Rettungswesens zuständig. Für die Aktionärs-

gemeinden der GZO AG wird diese Aufgabe durch die Regio 144 AG wahrgenommen. Im Zuge eines Austausches zwischen den GZO-Aktionärsgemeinden und der Regio 144 AG im vergangenen Jahr signalisierte diese einen sich abzeichnenden Bedarf einer Finanzierungsbeteiligung durch die nutzniehenden Gemeinden. Aufgrund der gesetzlichen Zuständigkeiten (der Kanton gemäss SPFG für die Spitalversorgung; die Gemeinden gemäss GesG fürs Rettungswesen) sollten allfällige Investitionen ins Gesundheitswesen seitens der Gemeinde in Anbetracht ihrer knappen finanziellen Ressourcen primär ins Rettungswesen, vorliegend in die Regio 144 AG, erfolgen.

Auch für die Finanzierung der Alters- und Pflegeheime sind die Gemeinden verantwortlich. In diesem Bereich ist in den nächsten Jahren aufgrund der Bevölkerungsentwicklung mit erheblichen Kostensteigerungen zu rechnen.

Fazit und Abstimmungsempfehlung des Gemeinderates

Die Gemeinde Bubikon steht in den nächsten Jahren vor erheblichen und dringend notwendigen Investitionen in die kommunale Infrastruktur. Dazu gehören Schulhäuser und Sportstätten sowie der Werkhof, die auf rund 70 Millionen Franken geschätzt werden. Eine zusätzliche Investition in die GZO Spital AG würde die Schuldenlast erheblich erhöhen. Zusätzliche Erträge zur Finanzierung wären nötig.

Die Finanzierung im Gesundheitswesen im Kanton Zürich ist klar geregelt. Die Finanzierung der Akutspitäler ist Aufgabe des Kantons, für die Alters- und Pflegedienstleistungen sind die Gemeinden verantwortlich. Der Kanton Zürich hat ein Engagement abgelehnt mit der Begründung, die GZO Spital AG sei nicht systemrelevant. Andere Spitäler könnten diese Leistungen übernehmen. Es ist deshalb schwer zu begründen, warum die Gemeinde Bubikon eine Investition tätigen sollte. Zudem werden in den kommenden Jahren, die von der Gemeinde allein zu tragenden Kosten für die Pflege der älteren Bevölkerung ansteigen.

Der vorgelegte Sanierungs- inkl. Businessplan der GZO AG Spital Wetzikon überzeugt nicht. Er geht von zu optimistischen Annahmen aus und die Weiterführung der Aktivitäten nur in den bestehenden Gebäuden wirft verschiedene Fragen auf. Ob der angestrebte Spitalverbund erreicht werden kann, ist völlig unklar. Unter diesen Umständen ist das Risiko gross, dass die Gemeinden mittelfristig zusätzliche Geldmittel nachschliessen müssen.

Aus all diesen Überlegungen empfiehlt der Gemeinderat den Stimmberechtigten, die Kapitalerhöhung abzulehnen.

RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION BUBIKON

Abschied der RPK

Antrag zur "Teilnahme an der Kapitalerhöhung der GZO AG, Wetzikon ZH, durch die Gemeinde Bubikon"

Die RPK hat den Antrag des Gemeinderates vom 26.03.2025 für die Beteiligung an der Aktienkapitalerhöhung zur Sanierung des Spitals GZO AG, Wetzikon ZH, durch die Gemeinde Bubikon im Umfang von CHF 3,120 Mio. und der damit verbundenen Ermächtigung des Gemeinderates zur Beschaffung der finanziellen Mittel auf dem Darlehensweg geprüft.

- Die RPK empfiehlt der Gemeindeversammlung vom 11. Juni 2025, den vorliegenden Antrag zur "Teilnahme an der Kapitalerhöhung der GZO AG, Wetzikon ZH, durch die Gemeinde Bubikon" zur Ablehnung.

Begründung:

Die RPK teilt die Einschätzung des Gemeinderates. Vor allem hinsichtlich der folgenden Punkte nimmt sie zur beantragten Investition von über CHF 3 Mio. ins Finanzvermögen hinsichtlich Ordnungsmässigkeit und Wirtschaftlichkeit des Haushaltsvollzugs eine ablehnende Haltung ein:

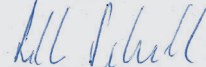
- Die Finanzierung von Akutspitalern ist gemäss Spitalfinanzierungsgesetz Aufgabe des Kantons und nicht der Gemeinde. Die im vorliegenden Fall angewandte laissez-faire-Politik des Kantons ist für die RPK nicht akzeptabel.
- Der Sanierungsplan und die beabsichtigte Integration in einen Spitalverbund sind mit hohen Unsicherheiten verbunden, zudem wird der Businessplan in einigen Punkten von den beauftragten Fachexperten als "ambitioniert" eingestuft.

Die RPK schätzt deshalb das unternehmerische Risiko und damit auch das Risiko respektive die Notwendigkeit künftiger weiterer Mitteleinschüsse durch die beteiligten Aktionärsgemeinden als hoch ein.

Bubikon, 23.04.2025

Im Namen der Rechnungsprüfungskommission

Der Präsident



Silvan Scheiwiller

Der Aktuar



Ruedi Wild

Schlussbemerkung und Empfehlungen

Der Gemeinderat Bubikon empfiehlt den Stimmberechtigten, die Vorlage abzulehnen und die Abstimmungsfrage mit Nein zu beantworten.

Bubikon, 20. August 2025
Gemeinderat Bubikon

Hans-Christian Angele
Gemeindepräsident

Urs Tanner
Gemeindeschreiber

Gemeinde Bubikon · Rutschbergstrasse 18 · 8608 Bubikon
T +41 55 253 33 33 · gemeinde@bubikon.ch · bubikon.ch

